

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Neufassung der Richtlinien des Kreisjugendamtes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinien des Kreisjugendamtes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet in der vorliegenden Form (**Anlage** ).
2. Die Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft

**Vorbemerkungen:**

Die Arbeitsgruppe „Richtlinienförderung“ hat am 15.01.2013 eine Neufassung der Richtlinien des Kreisjugendamtes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet unter folgenden Prämissen beraten:

- Verbesserung der Lesbarkeit und der Gliederung
- Vereinheitlichung (Altersgrenzen)
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben (Kinderschutz, Bildungs- und Teilhabepaket)
- Bedarfsgerechte Anpassung von Fördersätzen

bei grundsätzlich gleichbleibender Förderstruktur

Die angeregte Einrichtung einer Servicestelle zur Koordinierung wurde auf der Sitzung der Jugendamtsleiter im Rhein-Sieg-Kreis am 13.02.2013 nicht befürwortet.

**Erläuterungen:**

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hat den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die Neufassung zur Kenntnis- und Stellungnahme vorlegt. Am 13.11.2013 erfolgte die Anregung von Abg. Dr. Bieber, den erwünschten Anteil der Kommunen bei der Anschaffung von Jugendpflegematerial von zurzeit 20 % auf 10 % zu verringern oder zu streichen mit Rücksicht auf Gemeinden in einem Haushaltssicherungskonzept. Die Anregung ist in der Neufassung berücksichtigt.

Die wesentlichen Änderungsvorschläge der Neufassung sind:

- Neugliederung der Reihenfolge der Richtlinien. Die Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erscheinen nun am Ende.
- Soweit möglich werden in den Einzelrichtlinien alle Förderbedingungen aufgeführt, statt jeweils auf die Allgemeinen Richtlinien zu verweisen.
- Erweiterung des Personenkreises, der eine Sonderförderung in Anspruch nehmen kann, um Bezieher von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kinderzuschlag und Wohngeld
- Förderung von Bachelorstudenten in den Offenen Türen entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2013
- Verpflichtung zum Abschluss einer Vereinbarung zum Kinderschutz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzgesetzes (hier wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2014 eingeräumt, da noch nicht mit allen Trägern solche Vereinbarungen abgeschlossen wurden)
- Vorlage eines Programms für Ferienfreizeiten als Sollvorschrift
- Erhöhung der Förderungshöhe auf 25,-€/Tag bei Internatsveranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Richtlinien über Bildungsveranstaltungen, 5.2.)
- Übersichtsblatt mit allen Fördersätzen
- Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind angepasst an das neue Berichtswesen.
  
- Nicht umgesetzt: Fahrkostenzuschuss bei den Richtlinien zur Internationalen Begegnung nach gefahrenen Kilometern statt pauschal pro Tag / Teilnehmer. Dies erscheint der Verwaltung als unpraktikabel und zu stark vom Einzelfall abhängig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Richtlinien des Kreisjugendamtes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet in der Neufassung zu genehmigen und zum 01.01.2014 in Kraft treten zu lassen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung